

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05 Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Blankenhof vom 27.08.2026 nachstehende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gegenstand der **Widmung**

1. Die **Widmung** erstreckt sich auf die öffentliche Verkehrsfläche in der Gemeinde Blankenhof OT Gevezin, nachfolgend bezeichnet als:

„Am Kastanienbruch“

2. **Lage**

Gemeinde Blankenhof OT Gevezin, Flur 4 mit folgenden Flurstücken.

Flurstück Nr: 26

Teilfläche aus dem Flurstück -

Der Weg „Am Kastanienbruch“ beginnt am Knotenpunkt Kastanienallee und verläuft in westlicher Richtung bis zur Seestraße am Spielplatz.

Die genaue Lage ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

3. **Einstufung**

Die Einstufung der o. g. Verkehrsflächen erfolgt gemäß § 3 Nr. 4. StrWG M-V als **Sonstige öffentliche Straße, hier: Feldweg**

4. **Zweckbestimmung**

Der Weg dient der Zufahrt zu den rückwärtig gelegenen Grundstücken an der Klingelbaumstraße. Er ist erforderlich für die Erschließung mit Kraftfahrzeugen sowie zur sichergestellten Erreichbarkeit durch die Feuerwehr im Einsatzfall.

5. **Nutzungseinschränkungen**

Nutzungsart: Fahrzeugverkehr Fußgängerverkehr, Radverkehr, Anliegerverkehr, Betriebsverkehr

Nutzerkreis: Anwohner und Eigentümer angrenzender Grundstücke, Fußgänger und Radfahrer, Gemeindliche Unterhaltungsdienste, Rettungskräfte im Bedarfsfall

Nutzungszweck: Der Weg dient der Zufahrt zu rückwärtig gelegenen Grundstücken sowie der Erschließung im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere für Anlieger- und Einsatzfahrzeuge.

6. Träger der Straßenbaulast/ Unterhaltungspflicht
Träger der Straßenbaulast für die sonstige öffentliche Straße ist gemäß
§ 16 StrWG M-V die Gemeinde Blankenhof.
Unterhaltungspflichtig ist die Gemeinde Blankenhof.

Lageplan



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen eine Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, 17039 Neverin, Dorfstraße 36 einzulegen.

-

-

Die **Widmung** tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Blankenhof, den 27.08.2026

veröffentlicht am: 28.09.2026
unter: www.amtneverin.de


Bürgermeister*in



